



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 04.01.2023

Drosselung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wallboxen und Wärmepumpen

Gemäß einem Artikel in www.welt.de¹ vom 23.12.2022 plant die Bundesnetzagentur eine Drosselung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auf 3,7 Kilowatt. Dies würde in einem besonderen Maß die Benutzer von E-Fahrzeugen betreffen. Dies würde sicherlich zu einem großen Unmut der Besitzer von E-Autos führen und deren Mobilität nicht nur unwesentlich einschränken.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie wird sich nach der Prognose der Staatsregierung die Verwendung von E-Autos in den nächsten fünf Jahren entwickeln? 2
 2. Unterstützt die Staatsregierung die Pläne zur Drosselung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen? 2
 3. Hält die Staatsregierung eine Drosselung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen aufgrund der derzeit herrschenden Stromkrise bereits im kommenden Jahr für möglich oder wahrscheinlich? 2
 4. Wie schätzt die Staatsregierung die genannten Pläne in Bezug auf den weiteren Absatz von Elektrofahrzeugen ein? 2
 5. Wird die Staatsregierung die Ertüchtigung von Verteilnetzen im Freistaat Bayern so schnell voranbringen können, dass es zu keinerlei Drosselung kommen wird? 3
 6. Welchen Ausgleich sollen Benutzer von E-Autos im Falle von Drosselungen erhalten? 3
 7. Wie soll im Falle von Drosselungen der Wallboxen die individuelle Mobilität der E-Auto-Fahrer gewährleistet werden? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://www.welt.de/wirtschaft/plus242737851/Strom-drosseln-fuer-Waermepumpen-und-E-Autos-Der-brisante-Plan-der-Netzagentur.html>

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 24.01.2023

1. Wie wird sich nach der Prognose der Staatsregierung die Verwendung von E-Autos in den nächsten fünf Jahren entwickeln?

Das von der Bundesregierung anvisierte Ziel von 15 Mio. Elektroautos bis 2030 auf Deutschlands Straßen erscheint durchaus ambitioniert. Dennoch erkennt die Staatsregierung zum heutigen Zeitpunkt keinen Hinweis darauf, dass von diesem Ziel abgerückt werden soll. Dies wurde nach dem letzten „Mobilitätsgipfel“ am 10.01.2023 im Kanzleramt von der Bundesregierung und der Automobilbranche nochmals bestätigt.

2. Unterstützt die Staatsregierung die Pläne zur Drosselung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen?

Durch den Einsatz einer intelligenten Steuerung können mehr steuerbare Verbrauchsanlagen schneller an das Netz angeschlossen werden, ohne die Aspekte der Netzsicherheit und Versorgungssicherheit zu gefährden.

Die Bundesnetzagentur bereitet hierzu in Verbindung mit dem voranschreitenden Rollout von Smart Metern derzeit eine Regelung vor. Zeit- und lastvariable Stromtarife sollen dabei eine (freiwillige) Teilnahme an der temporären, externen Steuerung flexibler Verbrauchseinrichtungen anreizen, was als ökonomisch wie ökologisch sinnvoll erachtet wird. Eine erzwungene oder dauerhafte „Drosselung“ von Verbrauchseinrichtungen ist nicht vorgesehen.

3. Hält die Staatsregierung eine Drosselung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen aufgrund der derzeit herrschenden Stromkrise bereits im kommenden Jahr für möglich oder wahrscheinlich?

Die Umsetzung der unter Frage 2 genannten neuen Regelungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen durch die Bundesnetzagentur ist zum 01.01.2024 vorgesehen. Der Hochlauf wird dabei schrittweise und im Einklang zum Rollout von Smart Metern und der Digitalisierung der Energiewende erfolgen. Darüber hinaus werden Anlagenbetreibern bereits heute Möglichkeiten zur freiwilligen Umsetzung einer netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gegeben, wofür als Anreiz reduzierte Netzentgelte angeboten werden.

4. Wie schätzt die Staatsregierung die genannten Pläne in Bezug auf den weiteren Absatz von Elektrofahrzeugen ein?

Diese Frage kann nicht fundiert beantwortet werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass einerseits der E-Personenkraftwagen-Absatz (E-Pkw-Absatz) von zahlreichen nicht abschätzbaren Parametern abhängt (Chipkrise, Batterieproduktion etc.), andererseits eine staatliche Fahrzeugförderung den Hochlauf der Elektromobilität signifikant beschleunigen kann.

5. Wird die Staatsregierung die Ertüchtigung von Verteilnetzen im Freistaat Bayern so schnell voranbringen können, dass es zu keinerlei Drosselung kommen wird?

Der Netzausbau wird unabhängig von der Regelung einer netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen weiter erfolgen. Zusätzlich werden durch die Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) weitere Synergien geschaffen und eine Beschleunigung beim Netzausbau und der Netzertüchtigung erreicht.

6. Welchen Ausgleich sollen Benutzer von E-Autos im Falle von Drosselungen erhalten?

Gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt die Netzentgeltreduzierung bzw. Vergütung bei steuerbaren Netzanschlüssen im Verantwortungsbereich der Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

7. Wie soll im Falle von Drosselungen der Wallboxen die individuelle Mobilität der E-Auto-Fahrer gewährleistet werden?

Mit Blick auf eine durchschnittliche Fahrleistung in Deutschland pro Tag von unter 50 Kilometern und übliche Nacht-Standzeiten wird auch eine reduzierte Ladeleistung als ausreichend bewertet, um die Massen-Elektromobilität zu gewährleisten. Zunehmend größere Fahrzeugbatterien werden diesen Trend deutlich unterstützen. Unabhängig davon sind bereits viele Wallboxen im Privatbereich nur einphasig angeschlossen und verfügen daher ohnehin nur über geringe Ladeleistungen. Bei Zielgruppen mit höherem täglichen Ladebedarf kann unterstellt werden, dass hier die E-Mobilität über eine schnell wachsende Anzahl an Schnellladeparks und einschlägigen Ladehubs gedeckt werden kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.